

Antrag Spielmodus Liga Berlin

Der Boule Club Berlin e.V. stellt den Antrag, die ordentliche Landesdelegiertenversammlung am 14. Februar 2007 möge beschließen:

Änderung der Ligaordnung:

Alt/bisher:

5.1 Aufgaben und Ziele des Ligaspielbetriebs

1. Der Ligaspielbetrieb bietet allen Spieler die Möglichkeit, Pétanque als Mannschaftssport auf ihrem jeweils erreichten und angestrebten Leistungsniveau zu betreiben. Er steht allen Vereinen und ggf. Spielgemeinschaften aus Berlin offen. Besteht in Brandenburg kein Landesverband oder eine Vorfeldorganisation eines Landesverbandes, können sich Vereine oder Spielgemeinschaften aus Brandenburg dem Ligaspielbetrieb in Berlin vorübergehend anschließen.
2. Der Ligaspielbetrieb ermittelt den LPVB - Mannschaftsmeister, der den LPVB bei der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft vertritt.
3. Der Ligaspielbetrieb muss mindestens 6 Wochen vor der Deutschen Vereinsmeisterschaft zu Ende gespielt sein.
4. Ligaspieltage des LPVB werden durch einen dazu berufenen Verein durchgeführt, gleichwohl ist der LPVB der Ausrichter.

5.2 Terminierung

1. Auf der LDV des jeweiligen Jahres werden die Termine und die jeweilige Anzahl der Begegnungen festgelegt.
2. Die Termine der Spieltage dürfen nicht mit folgenden Terminen kollidieren:
 - a) Deutschen Meisterschaften
 - b) Berliner Meisterschaften
 - c) LPVB - Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften
 - d) Offiziellen DPV-Terminen (Internationale Meisterschaften und Trainingsmaßnahmen zu deren Vorbereitung)
3. Die Terminierung berücksichtigt darüber hinaus Berliner Turniere, die folgende Teilnehmerzahlen ausgewiesen haben oder erwarten lassen:
 - a) Tête-à-tête mindestens 36 Spieler
 - b) Doublette mindestens 64 Teams
 - c) Triplette mindestens 32 Teams
 - d) Mixte mindestens 24 Teams
 - e) Frauen mindestens 16 Teams
4. Weiterhin berücksichtigt werden Traditionsturniere, die mindestens seit 10 Jahren ausgetragen werden.
5. Die Termine von Spieltagen sollen nach Möglichkeit nicht mit DPV-Ranglistenturnieren und auswärtigen großen Turnieren kollidieren.
6. Abschließend gilt: LPVB-Turniere gehen vor Vereinsturnieren.

5.4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Mitgliedsvereinen des LPVB.
2. Die Spieler müssen eine gültige Spiellizenz bei dem Mitgliedsverein des LPVB haben.
3. Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs Spielern. Eine Begrenzung nach oben besteht nicht, allerdings dürfen an einem Spieltag höchstens acht Spieler eingesetzt werden.
4. Ein Spieler darf nur in der Mannschaft eingesetzt werden, für die er gemeldet worden ist.

5.7 Spielsystem

1. Sind mehrere Teams eines Vereins/Spielgemeinschaft in der gleichen Liga, bestreiten diese die ersten Spiele gegeneinander.
2. Eine Begegnung wird zeitgleich in den Formationen Triplette, Doublette und Tête-à-tête ausgetragen.
3. Tritt eine Mannschaft nur mit fünf Spieler an, darf sie die Begegnung bestreiten und ist verpflichtet, ein Tête-à-tête, ein Doublette und ein unvollständiges Triplette aufzustellen.
4. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Spielern an, darf sie die Begegnung nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.
5. Wird in einer Begegnung ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, werden alle Spiele dieser Begegnung mit 0:13 als verloren gewertet.
6. Gibt eine Mannschaft eine Begegnung oder einzelne Spiele kampflos verloren oder tritt sie nicht an, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 11.2 der FiO je kampflos verloren gegebener Begegnung oder einzelner Spiele belegt und ein Verfahren beim ReA eingeleitet.
7. Kann eine Mannschaft nicht antreten, muss sie den Sportreferent und den Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spieltermin vom Nichtantritt unterrichten. Unterbleibt diese Unterrichtung, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.3 der FiO je nicht angetretene Begegnung belegt und der LaVo leitet ein Verfahren beim ReA ein.
8. Zieht sich ein Team während der Spielsaison aus dem Liga – Spielbetrieb zurück, scheidet aus oder wird disqualifiziert, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert und der Verein dieser Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.4 der FiO belegt. Weitere Strafen können durch den ReA ausgesprochen werden. Über die Disqualifikation entscheidet der ReA.
9. Scheidet nach Abschluss der Liga ein Team aus der 1. Liga des Ligaspielbetriebs aus, so kann die nächste Mannschaft der 2. Liga zum nächsten Jahr nachrücken.

5.8 Teamaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Begegnung festgelegt und im Spielberichtsformular „Sportordnung-Liga1“ eingetragen. Dazu werden von den Teamchefs gleichzeitig entsprechende Zettel abgegeben.
2. Die Spieler müssen vor dem jeweiligen Spieltag ihre Lizenz vorweisen. Es können Tages-Ersatz-Lizenzen gemäß Absatz 2.3.2 ausgestellt werden. Sie wird auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Sie muss auf den jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft ausgestellt sein.
3. Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spieler von zwei Vereinen/Spielgemeinschaften für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn einer der beiden Vereine/Spielgemeinschaften nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, beispielsweise weil er/sie erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins steht. Ein solches Team kann immer nur in der 2. Liga die Spielberechtigung erhalten. Gegebenenfalls steigt das zweitplatzierte Team auf oder nimmt an Aufstiegsspielen teil. Ein Aufstieg ist dann möglich, wenn diese Spielgemeinschaft sich zu einem mitgliedsfähigen Verein innerhalb des LPVB vor Ende der jeweiligen Liga – Saison formiert hat.

5.10 Aufstieg und Abstieg

1. Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Liga ist LPVB – Mannschaftsmeister und vertritt den LPVB bei der Deutschen Vereinsmeisterschaft.
2. Die beiden letzten Mannschaften der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab.
3. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 2. Liga steigen in die 1. Liga auf.
4. In der 1. Liga dürfen nicht mehr als zwei Mannschaften aus demselben Verein spielen. Für den Fall, dass durch einen Aufstieg ein Verein mit mehr als zwei Mannschaften in der 1. Liga vertreten wäre, rückt die nächste Mannschaft der 2. Liga nach.
5. Eine Mannschaft scheidet automatisch aus, wenn sie zu mehr als zwei Begegnungen nicht antritt (§5.7.8 findet Anwendung).

Neu

5.1 Aufgaben und Ziele des Ligaspielbetriebs

1. Der Ligaspielbetrieb bietet allen Spieler die Möglichkeit, Pétanque als Mannschaftssport auf ihrem jeweils erreichten und angestrebten Leistungsniveau zu betreiben. Er steht allen Vereinen und ggf. Spielgemeinschaften aus Berlin offen.
2. Der Ligaspielbetrieb ermittelt den LPVB - Ligasieger der zur DPV Bundesligaaufstiegsrunde startberechtigt ist
3. Der Ligaspielbetrieb muss mindestens 6 Wochen vor der Bundesligaaufstiegsrunde zu Ende gespielt sein.

Ligaspieltage des LPVB werden durch einen dazu berufenen Verein ausgerichtet, gleichwohl ist der LPVB Veranstalter.

5.2 Terminierung

4. Auf der LDV des jeweiligen Jahres werden die Termine und die jeweilige Anzahl der Begegnungen festgelegt.
5. Die Termine der Spieltage dürfen nicht mit folgenden Terminen kollidieren:
 - a) Deutschen Meisterschaften
 - b) Berliner Meisterschaften
 - c) LPVB - Qualifikationen zu Deutschen Meisterschaften
 - d) Offiziellen DPV-Terminen (Internationale Meisterschaften und Trainingsmaßnahmen zu deren Vorbereitung)
6. Die Terminierung berücksichtigt darüber hinaus Berliner Turniere, die folgende Teilnehmerzahlen ausgewiesen haben oder erwarten lassen und die lizenzpflichtig sind:
 - a) Tête-à-tête mindestens 36 Spieler
 - b) Doublette mindestens 64 Teams
 - c) Triplette mindestens 32 Teams
 - d) Mixte mindestens 24 Teams
 - e) Frauen mindestens 16 Teams
7. Weiterhin berücksichtigt werden Traditionsturniere, die mindestens seit 10 Jahren ausgetragen werden und lizenzpflichtig sind.
8. Die Termine von Spieltagen sollen nach Möglichkeit nicht mit DPV-Ranglistenturnieren und auswärtigen großen lizenzpflichtigen Turnieren kollidieren.
9. Abschließend gilt: LPVB-Turniere gehen vor Vereinsturnieren.

5.4 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind Teams von Mitgliedsvereinen des LPVB.
2. Die Spieler müssen eine gültige DPV Lizenz bei dem Mitgliedsverein des LPVB haben.
3. Ein Team besteht aus mindestens sechs Spielern, das Team muss die Mixte Bestimmungen des 5.7 erfüllen können. Eine Begrenzung nach oben besteht nicht.
4. Ein Spieler darf nur in dem Team eingesetzt werden, für das er gemeldet worden ist.
5. Spieler der DPV Bundesliga dürfen nicht in der LPVB Liga spielen. Eine Meldung zu einer Liga oder die Teilnahme am Spielbetrieb schließt die Teilnahme an einer anderen Liga in der betreffenden Saison aus. Sofern eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn der ersten Veranstaltung der betreffenden Liga schriftlich zurückgezogen wurde, ist sie Gegenstandslos, der Spieler ist „frei“. Die schriftliche Mitteilung ist an den zuständigen Ligakoordinator einzureichen.

5.7 Spielsystem

1. Sind mehrere Teams eines Vereins/Spielgemeinschaft in der gleichen Liga, bestreiten diese die ersten Spiele gegeneinander.
2. Im Laufe der Saison spielt jedes Team gegen alle anderen Teams eine Begegnung bestehend aus fünf Spielen in zwei Spielrunden gemäß Abschnitt 3
3. In der ersten Spielrunde treten zeitgleich Triplette gegen Triplette sowie Triplette Mixte gegen Triplette Mixte an. In der darauf folgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette 1 gegen Doublette 1, Doublette 2 gegen Doublette 2 sowie Doublette Mixte gegen Doublette Mixte.
4. In einem Mixte Team muss mindestens eine Frau oder ein Mann mitspielen, d.h. es darf weder ein reines Frauenteam oder Männerteam sein. Für die übrigen Teams gibt es keine Auflagen.
5. Tritt eine Mannschaft nur mit fünf Spieler an, darf sie die Begegnung bestreiten. In der ersten Runde wird ein Triplette mit nur zwei Spielern absolviert, dabei müssen die Bestimmungen eines Mixte Teams erfüllt sein. In der zweiten Spielrunde wird das Doublette 2 mit 0:13 als verloren gewertet.
6. Tritt eine Mannschaft mit weniger als fünf Spielern an, darf sie die Begegnung nicht bestreiten. Alle Spiele dieser Begegnung werden mit 0:13 als verloren gewertet.
7. Wird in einer Begegnung ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, werden alle Spiele dieser Begegnung mit 0:13 als verloren gewertet.
8. Gibt eine Mannschaft eine Begegnung oder einzelne Spiele kampflos verloren oder tritt sie nicht an, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 11.2 der FiO je kampflos verloren gegebener Begegnung oder einzelner Spiele belegt und ein Verfahren beim ReA eingeleitet.
9. Kann eine Mannschaft nicht antreten, muss sie den Sportreferent und den Mannschaftsführer der betroffenen Mannschaft 7 Kalendertage vor dem angesetzten Spieltermin vom Nichtantritt unterrichten. Unterbleibt diese Unterrichtung, wird der Verein dieser Mannschaft mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.3 der FiO je nicht angetretene Begegnung belegt und der LaVo leitet ein Verfahren beim ReA ein.
10. Zieht sich ein Team während der Spielsaison aus dem Liga – Spielbetrieb zurück, scheidet aus oder wird disqualifiziert, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert und der Verein dieser Mannschaft wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß §11.4 der FiO belegt. Weitere Strafen können durch den ReA ausgesprochen werden. Über die Disqualifikation entscheidet der ReA.
11. Scheidet nach Abschluss der Liga ein Team aus der 1. Liga des Ligaspielbetriebs aus, so kann die nächste Mannschaft der 2. Liga zum nächsten Jahr nachrücken.

5.8 Teamaufstellung

1. Die Mannschaftsaufstellung wird vor Beginn jeder Begegnung festgelegt und im Spielberichtsformular „Sportordnung-Liga1“ eingetragen. Dazu werden von den Teamchefs gleichzeitig entsprechende Zettel abgegeben.
2. Die Spieler müssen vor dem jeweiligen Spieltag ihre Lizenz vorweisen. Es können Tages-Ersatz-Lizenzen gemäß Absatz 2.3.2 ausgestellt werden. Sie wird auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Sie muss auf den jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft ausgestellt sein.
3. Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus Spieler von zwei Vereinen/Spielgemeinschaften für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb ist nur dann zulässig, wenn einer der beiden Vereine/Spielgemeinschaften nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, beispielsweise weil er/sie erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins steht. Ein solches Team kann immer nur in der 2. Liga die Spielberechtigung erhalten. Gegebenenfalls steigt das zweitplatzierte Team auf oder nimmt an Aufstiegsspielen teil. Ein Aufstieg ist dann möglich, wenn diese Spielgemeinschaft sich zu einem mitgliedsfähigen Verein innerhalb des LPVB vor Ende der jeweiligen Liga – Saison formiert hat.
4. Spieler können während einer Begegnung, während einer Spielrunde und auch innerhalb eines Spieles zwischen zwei Aufnahmen ausgewechselt werden.
5. Bei Auswechslungen muss die Zusammensetzung der Mixte – Begegnungen immer den Vorschriften des 5.7 Abschnitt 4 entsprechen.
6. Pro Spiel ist eine Auswechslung möglich, es dürfen nur Spieler eingewechselt werden, die in der betreffenden Spielrunde noch nicht im Einsatz waren. Die Auswechslung ist schriftlich in einem offiziellen Vordruck festzuhalten und von beiden Teams zu unterschreiben. Der Vordruck ist sofort an die Jury abzugeben.

5.10 Aufstieg und Abstieg

1. Das erstplatzierte Team der 1. Liga ist für die Bundesligaaufstiegsrunde qualifiziert. Die Aufstellung für die Aufstiegsrunde bleibt dem zuständigen Verein bzw. dem Team überlassen
2. Die beiden letzten Mannschaften der 1. Liga steigen in die 2. Liga ab.
3. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der 2. Liga steigen in die 1. Liga auf.
4. In der 1. Liga dürfen nicht mehr als zwei Mannschaften aus demselben Verein spielen. Für den Fall, dass durch einen Aufstieg ein Verein mit mehr als zwei Mannschaften in der 1. Liga vertreten wäre, rückt die nächste Mannschaft der 2. Liga nach.
5. Eine Mannschaft scheidet automatisch aus, wenn sie zu mehr als zwei Begegnungen nicht antritt (§5.7.8 findet Anwendung).

6. Ein Abstieg aus der DPV Bundesliga erfolgt für einen Berliner Verein in die erste Liga des LPVB. In diesem Fall kann in der betreffenden Saison nur ein Team der zweiten Liga aufsteigen. Der 5.10 Abschnitt 4 findet in jedem Fall Anwendung, gegebenenfalls muss ein weiteres Team der 1. Liga absteigen.

Die nicht genannten Punkte haben keine Änderung erfahren

Begründung

Im Wesentlichen wird das LPVB Ligasystem der DPV Bundesliga angepasst. Bei einem Auf- und Abstiegssystem machen unterschiedliche Spielsystem keinen Sinn. Wenn in der Bundesliga kein Tet gespielt wird dafür aber Mixte sollten wir auf unser Tet verzichten und ebenfalls die Mixte Regelung einführen – in beiden Ligen.

Neu aufgenommen wurde der Passus für den Fall eines „Rückläufers“ aus der Bundesliga, der nach unserer Auffassung auf jeden fall in die erste Liga zurückkehren sollte. Dabei steigen in jedem Fall zwei Teams ab.

Aufgehoben wurde die Regelung, dass an einem Ligatag nur 8 Menschen eines Teams zum Einsatz kommen können. Das steht zum einen im Widerspruch zur Auswechslungsregelung analog DPV Bundesliga zudem können wir keinen Sinn in dieser Beschränkung erkennen.

Wir bitten die Delegierten um positives Votum

Peter Blumenröther
Präsident Boule Club Berlin e.V.